

bAV als alternative Form der Mitarbeiterbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte heute eine interessante Alternative der Mitarbeiterbeteiligung, die vielfach überlegen ist, in einigen Punkten zur Diskussion stellen.

Es ist tatsächlich so, dass hier ein enger Zusammenhang zwischen Mitarbeiterbeteiligung und betrieblicher Altersversorgung besteht.

Die ureigenste Form der betrieblichen Altersversorgung, die pauschaldotierte Unterstützungskasse als oder auch die Direktzusage waren schon immer eine Form der Mitarbeiterbeteiligung.

Die Ideen der Mitarbeiterbeteiligung waren und sind hier zum größten Teil verwirklicht und ermöglicht.

Die Liquidität bleibt im Unternehmen.

Das Ganze ist steuerlich und sozialversicherungsrechtlich gefördert, in bestimmten Fällen sogar unlimitiert.

Der eigene Arbeitsplatz und das Unternehmen wird gestärkt und gefördert.

Der Mitarbeiter ist motiviert und gefördert.

Für den Mitarbeiter besteht vollständiger Insolvenzschutz.

Es dient der Mitarbeitergewinnung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften.

Es kann arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert erfolgen.

Die Auszahlung kann als steuerbegünstigter Einmalbetrag (Fünftel-Regelung) oder monatlich als Rente erfolgen.

Es ist integrativer Bestandteil eines modernen Vergütungssystems.

Die Verzinsung von Einmalbausteinen, regelmäßigen Zahlungen, unterschiedliche oder gleichbleibenden jährlichen Beträgen ist frei wählbar, allerdings nicht vom Unternehmensergebnis abhängig.

Im Ergebnis ist es eine absolut sinnvolle Form mit Vorteilen für alle Beteiligte. Während Mitarbeiter bei vollem Insolvenzschutz 3 bis 5 mal so hohe Versorgungen im Vergleich zu Versicherungslösungen haben, stärken Unternehmen ihre Liquidität und ihre Bestandskraft und haben nebenbei positive personalpolitische Effekte.

Bei konkreten Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Beratung aller Aspekte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Baier
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



F.E.L.S
RECHTSANWÄLTE - WIRTSCHAFTSPRÜFER - STEUERBERATER

Marthastraße 16
90482 Nürnberg
Telefon: 0911/37 657 - 111
Telefax: 0911/37 657 - 199